

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung **des Ortsbeirats Oberwinter** der Stadt Remagen vom 03.06.2015

Einladung: Schreiben vom 20.05.2015
Tagungsort: Sitzungssaal des Alten Rathauses, Oberwinter
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:55 Uhr

Anwesend:

Ortsvorsteher
Norbert Matthias

Schriftführer/in
Peter Günther

Gäste
Werner Jung

Ortsbeiratsmitglieder
Dr. Markus Behnke
Frank Gilles
Winfried Glaser
Jens Huhn
Carsten Koll
Angela Linden-Berresheim
Dr. Ulrich Meyer-Doerpinghaus
Thomas Nuhn
Jürgen Walbröl

Entschuldigt fehlen:

Beigeordnete/r
Rainer Doemen

Ortsbeiratsmitglieder
Regina Dreistadt
Andreas Köpping
Iris Loosen

Der Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Behandelte Tagesordnungspunkte:

- 1 Verpflichtung neuer Ortsbeiratsmitglieder
- 2 Niederschrift der 6. öffentlichen Sitzung vom 15.04.2015
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bauleitplanung der Stadt Remagen; Bebauungsplan 31.10 "Ortskern Oberwinter"; Bestimmung der Planinhalte
- 5 Antrag auf Einrichtung von Flächen für die Außengastronomie vor dem Haus Hauptstraße 90
- 6 Beschluss über die Verwendung einer Spende der Kreissparkasse zur Förderung der Kulturarbeit (Bepflanzung der neuen Kübel)
- 7 Mitteilungen und Anfragen

7. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Zu Punkt 1 – Verpflichtung neuer Ortsbeiratsmitglieder –

Protokoll:

Der Vorsitzende Norbert Matthias gibt bekannt, dass Frau Reinartz-Uhrmacher (SPD) sowie Joachim Titz (CDU) ihr Mandat niedergelegt haben. Er bedankt sich bei beiden für die in der Vergangenheit geleistete Mitarbeit für den Ort. Als neue Mitglieder rücken Winfried Glaser (SPD) und Andreas Köpping (CDU) in den Ortsbeirat nach. Beide sind bereits Mitglieder in anderen städtischen Ausschüssen und müssen daher nicht mehr verpflichtet werden. Der Vorsitzende heißt die beiden neuen Mitglieder herzlich willkommen.

Der Vorsitzende gibt zudem die Mitteilung der SPD-Fraktion bekannt, wonach Herr Dr. Markus Behnke für Frau Christa Reinartz-Uhrmacher den Fraktionsvorsitz übernimmt.

Zu Punkt 2 – Niederschrift der 6. öffentlichen Sitzung vom 15.04.2015 –

zur Kenntnis genommen
Enthaltung 2

Zu Punkt 3 – Einwohnerfragestunde –

Protokoll:

Fragen werden seitens der anwesenden Bürger nicht gestellt.

Zu Punkt 4 – Bauleitplanung der Stadt Remagen; Bebauungsplan 31.10 "Ortskern Oberwinter"; Bestimmung der Planinhalte –

Protokoll:

Zu diesem Punkt begrüßt der Vorsitzende Norbert Matthias die Stadtplanerin Dörte Schiemann vom Büro Dr. Sprengnetter und Partner GbR aus Brohl-Lützing, welches von der Stadt mit der Erstellung des Bebauungsplans 31.19 "Ortskern Oberwinter" beauftragt worden ist.

Frau Schiemann stellt zunächst wesentliche Ergebnisse der Bestandsanalyse vor, die dem Ortsbeirat in der letzten Sitzung bereits vorab in nichtöffentlicher Sitzung zur Kenntnis gegeben wurde. Der diesbezügliche Vortrag ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt. Ziel des Bebauungsplanes soll es sein, den historischen Bestand und sein Umfeld zu schützen und Neu-, Aus- und Umbauten maßvoll in diese Substanz einzufügen. Besonderes Augenmerk soll dabei gelegt werden auf:

- Form- und Materialwahl der Dächer,
- Größe, Formate und Materialien der Gauben,
- Farb- und Materialwahl von Fassaden sowie
- Form- und Materialwahl von Türen.

Sodann geht Frau Schiemann auf die möglichen Inhalte des Bebauungsplanes ein. So soll der überwiegende Teil des Plangebiets als Mischgebiet festgesetzt werden. Ausgenommen hiervon sind öffentliche Grün- und Verkehrsfläche sowie Flächen für den Gemeinbedarf. Gemeinbedarfsflächen dienen der Unterbringung von Einrichtungen der öffentlichen Daseinsfürsorge sowie von Infrastruktureinrichtungen, wie etwa Kirche, Spielplatz oder öffentliche Verwaltung. Da das Wohnen für Jedermann nicht zu den üblicherweise zulässigen Nutzungen auf Gemeinbedarfsflächen gehört, soll für die bestehenden Wohnungen auf dem Gelände des ev. Gemeindehauses eine ent-

sprechende Regelung in die spätere Satzung aufgenommen werden, um im Fall eines angedachten Verkaufs den Bestand der Wohnungen dauerhaft zu sichern.

Die Zahl der zulässigen Vollgeschosse wird auf max. 3 festgelegt, wobei das Erscheinungsbild eines dritten- Vollgeschosses dem eines Dachgeschosses gleichen muss. Flachdächer oder bestimmte Arten von Pultdächern sind nur unter bestimmten Bedingungen möglich.

Als Dachform sollen nur die historisch überlieferten Formen des Mansarddachs, des Sattel- und Walmdachs sowie der hiervon abgeleiteten Form der gegeneinander versetzten Pultdächer zugelassen werden. Nebengebäude, die vom angrenzenden öffentlichen Raum aus nicht einsehbar sind, dürfen auch andere Formen aufweisen.

Dachgauben sind in ihrer Breite möglichst klein zu halten, um so den überlieferten Formen zu entsprechen. Die im Bestand vielfach anzutreffenden breiten Schleppgauben nehmen die üblicherweise vorherrschende Kleinteiligkeit der Grundstücke und Gebäude nicht auf und sollen für die Zukunft daher ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich der Fassaden beschränken sich die Festsetzungen im wesentlichen auf deren Farbgebung. Ortstypisch sind gedeckte Farben, eine Liste zulässiger Farbtöne wird daher Bestandteil der Festsetzungen. In Bezug auf die Gliederung der Fassaden wird geregelt, dass nur noch eine Durchfahrt oder in das Gebäude integrierte Garage erlaubt sein wird.

Fenster müssen stehende Formate haben, d.h. ihre Höhe ist größer als die Breite (Verhältnis mind. 1,2 : 1,0m); Schaufenster sind zu gliedern.

Weitere Regelungen betreffen die Gestaltung von Werbeanlagen, Behelfsbauten sowie der Begrünung von Stellplätzen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Schiemann für den Vortrag und weist dabei ausdrücklich darauf hin, dass mit dem Bebauungsplan der Bestandsschutz vorhandener Gebäude nicht aufgehoben wird. Die Regelungen betreffen nur solche Neu-, Aus- und Umbauten, die nach einem Satzungsbeschluss beantragt bzw. durchgeführt werden .

Die Mitglieder des Ortsbeirates diskutieren die vorgeschlagenen Inhalte. Hinterfragt wird dabei der Grund für die Regelung, Flachdächer von Garagen zwingend mit einem Gründach zu versehen. Frau Schiemann argumentiert, dass diese Festsetzung gestalterisch-ästhetische Gründe hätte und zudem der Stadtökologie dient. Hierdurch könnten kleinere Mengen an Niederschlagswasser zurückgehalten und vor allem der Grünanteil im Ortskern vergrößert werden. Dass dies ggf. erhöhte Anforderungen an die Beschaffenheit der Garagen bedingt sei klar.

In diesem Zusammenhang wird gefragt, inwieweit durch den teilweisen Ausschluss von Anlagen zur Gewinnung solarer Energien nicht ein Hemmnis die Energiewende aufgebaut werde. Absehbar sei, dass die Autos der Zukunft mit Strom fahren werden, der mittels der auf einer Garage aufgebrachten Zellen gewonnen werde. Dem steht der Planentwurf nicht entgegen, so Frau Schiemann, soweit die Solarzellen vom öffentlichen Raum aus nicht einsehbar seien. Die Vorgaben in Bezug auf die Dachgestaltung seien deshalb nicht außer Acht zu lassen, weil der Ortskern allseitig von Höhenzügen umgeben ist, von denen aus ein ungehinderter Blick auf den Ort möglich ist.

Dr. Ulrich Meyer-Doerpinghaus vertritt die Auffassung, dass die Satzung zu wenig auf Oberwinterer eingehe. Gestaltungsdetails mit Bezug auf den Weinbau oder den

Hafen seien nicht zu finden, die Satzung austauschbar und könne auch für viele andere Orte im Landkreis Anwendung finden. Frau Schiemann entgegnet hierzu, dass für solche Festsetzungsdetails ein Bebauungsplan weniger geeignet sei, als eine Gestaltungssatzung.

Jürgen Walbröl weist in diesem Zusammenhang auf die möglichen Kostenfolgen detaillierter Festsetzungen hin. Je spezieller eine Regelung getroffen werde, desto höher sind die voraussichtlichen Kosten für den späteren Bauherr. Bei einem zu engen Rahmen sei daher zu befürchten, dass entweder die Regelungen immer wieder Gegenstand von Befreiungsanträgen werden oder aber die Eigentümer unterlassen aus Kostengründen sinnvolle Baumaßnahmen.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird den Fraktionen zur Beratung zur Verfügung gestellt, und der Punkt in der kommenden Sitzung zur Beschluss erneut aufgerufen.

vertagt

Zu Punkt 5 – Antrag auf Einrichtung von Flächen für die Außengastronomie vor dem Haus Hauptstraße 90 –

Protokoll:

In der letzten Sitzung hatte der Eigentümer und Inhaber der "Sinnfonie" den Antrag gestellt, auf der Fläche vor seinem Lokal eine Außengastronomie einrichten zu dürfen.

Der Vorsitzende betont, dass die Belebung der Ortsmitte in der Vergangenheit immer wieder der Wunsch des Ortsbeirates war. Nach kurzer Aussprache ergeht sodann folgender

Beschluss:

Dem Antrag auf Einrichtung einer Außengastronomie wird für die Dauer der Sommerzeit und zunächst mit der Beschränkung auf das laufende Jahr zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 6 – Beschluss über die Verwendung einer Spende der Kreissparkasse zur Förderung der Kulturarbeit (Bepflanzung der neuen Kübel) –

Protokoll:

Die ursprüngliche Idee war es, die von der KSK bereitgestellte Summe für eine aufwändigere Bepflanzung in den neuen Kübeln einzusetzen. Nach Rücksprache mit der Verwaltung ergab sich jedoch, dass auch die Mehrkosten der Bepflanzung von der Stadt getragen werden. Hier müsse der Ortsbeirat lediglich noch entscheiden,

welche Pflanze in den Kübeln zum Einsatz kommen soll. Iris Loosen hatte dem Vorsitzenden vor der Sitzung eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet. Nach kurzer Aussprache und unter sachkundiger Mitwirkung des als Gast anwesenden Bauhofmitarbeiters Norbert Monschau wurde beschlossen, die Kübel mit Muschelzypressen sowie einer jahreszeitlichen Wechselbepflanzung zu bestücken. Die Kübel, die heute bereits von den Anliegern unter Zustimmung des Ortsvorstehers bepflanzt wurden, bleiben zunächst in der Pflege der jeweiligen Anlieger.

In der Diskussion über die Verwendung der KSK-Mittel schlug Jürgen Walbröl vor, ähnlich einem Spielplatz für Kinder auf dem Balkönchen Geräte und Vorrichtungen für Senioren zu installieren. Hierzu zeigte er einige Beispiele.

Alternativ wurde von Herrn Dr. Meyer-Doerpinghaus vorgeschlagen, die Mittel für eine Kulturveranstaltung zu verwenden. Für eine weitere Beratung in dieser Hinsicht wurde dem Antrag auf Vertagung in die nichtöffentliche Sitzung stattgegeben.

vertagt

Zu Punkt 7 – Mitteilungen und Anfragen –

Protokoll:

- Dr. Ulrich Meyer Doerpinghaus fragt an, ob im Umfeld des Oberwinterer Bahnhofs zusätzliche Fahrradständer angebracht werden.
Der Vorsitzende bittet die Verwaltung, diese Frage im Zuge der Neugestaltung des Bahnhofs aufzugreifen.
- Thomas Nuhn erkundigt sich nach dem Stand der Bepflanzung am Bandorfer Ehrenmal.
Der Vorsitzende erklärt, dass diese kürzlich durchgeführt wurde.
- Dr. Markus Behnke bittet darum, dass in der kommenden Sitzung ein sachkundiger Verwaltungsmitarbeiter die Auswertungen der Geschwindigkeitsmessanlage näher erläutert.
Ortsvorsteher Norbert Matthias leitet diese Bitte an die Verwaltung weiter.
- Winfried Glaser erkundigt sich, ob der Fahrkartenautomat der DB bereits wieder aufgebaut sei. Wesentlicher sei jedoch, dass wohl auf verschiedenen Nahverkehrsstrecken derzeit die Fahrgastzahlen ermittelt werden und in Oberwinter angeblich das Zugangebot ausgedünnt werden soll. Hintergrund sei die Absicht, die bisher zwischen Hamburg und Köln verkehrende Privatbahn HKX in der Linienführung bis Frankfurt zu verlängern; hierfür sollen gering ausgelastete Zugverbindungen oder Haltestellen entfallen, um Zeitfenster für den Ausbau dieser Linie zu erhalten.
Ortsvorsteher Norbert Matthias weist darauf hin, dass der Bahnhof wegen seiner guten Auslastung für einen Umbau vorgesehen sei. Die Verwaltung möge die Information jedoch prüfen und ggf. Gespräche aufnehmen.

Weitere Anfragen seitens der Ortsbeiratsmitglieder bestehen nicht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:55 Uhr.

Remagen, den 03.06.2015

Der Vorsitzende

Schriftführer/in

Norbert Matthias
Ortsvorsteher

Peter Günther